MS is die n t l i che Rachtiche

Calwund Reuenburg.

Mrv. 32.

ic.

t, gute ieselli r fraft: Zufunft

reunde,

enrem enrem

Dantiere Alfche

wieder,

Teutide

e Tren.

ern ver

ing uni

vannen,

ner Arands in Frances

effel Dine

r. 20 fr.

r. — fr. r. 15 fr.

r. — fr. r. — fr. r. — fr.

. 7 ft. . 6 ft. . 5 ft. . 7 ft.

4 fr.

ed) t.

Mittwoch den 11. August

1830.

Berordnungen und Befanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenburg.

Renenbürg. Herrenalb. (Schulden; lignibation en.) In der Ganntsache des Gottsfried Adam Rull, Taglohners und Wittwers von Herrenald wird die Schuldenliquidation am Sams, tag den 28. August d. J. Bormittags 9 Uhr und in der des weild. Johann keonhardt Geiger, gewesenen Accis; Bistators zu Berrenald an ebendemselben Tag, Bormittags 10 Uhr auf dem Nathhause zu Berrenald vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an diese Massen entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart ersordern, vor oder an dem Tage der Liquidations Handlung schriftlich einzuklagen und ihre Borzugs Rechte zu erweisen haben, widrigensalls sie durch das nach der Liquidations Handlung auszusprechende Erkenntnis von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Den 29. Juli 1830.

R. Dberamtsgericht. Piftorius.

Verordnungen nud Bekanntmachungen der Oberamter Calw und Neuenburg.

Es ist die Anfrage gemacht worden wohnhaften Professonisten zu eroffnen, Dag beiter, welche das Sandwerk betrei

lagen der Unterpfandsbucher von den betreffenden Gemeindepflegen oder dem hilfsbeamten anzuschaf.

Da nun nach der Verfügung vom 7. Mai 1828 Reg. Blatt Scite 337 und 338 §. 7 a. die wirkliche Einschreibung ins Unterpsands; Buch außer den in den vorhergehenden §. §. bezeichneten Gebühren, eine and derweite Aurechnung nicht zuläßig ist, und nach dem Schluß jeuch §. 7 unter den nach dem Regulatio verzeichneten Gebühren die Auslagen für Schreibmateriazien namentlich die Kosten der Anschaffung der geschruckten Formulare mit begriffen sind, so unterliegt es keinem Zweisel, daß dersenige der den Eintrag ins Unterpsands. Buch zu besorgen hat, demselben auch die Beilagen beischließen muß, und daß hienach die angeführte Bestimmung auch auf die Umschlagsbogen zu den Beilagen Anwendung sindet.

Borfichendes wird ben Cchuldheißenamtern gu ih.

rer Rachachtung andurch eröffnet.

Den 9. August 1830. R. Oberamt R. Oberamt Calw. Reuenburg.

Cammtliche Orts: Vorsteher erhalten den Befehl, in Zukunft den Tod von einm in ihrem Bezirk bes sindlichen Meister eines junftigen Gewerbes dem Zunfts vorstand hier anzuzeigen, zugleich wird den Orts. Vorständen aufgegeben, sammtlichen in ihrem Bezirk wohnhaften Profesionisten zu eröffnen, daß

Machsten Samstag erscheint wieder eine Rummer Dieses Blattes.

ben, ohne Meiffer ju fenn, unverweilt auf gesesliche Urt das Meifferrecht erlangen;

2.) diesenigen Meister, welche Lehrlingen haben, die noch nicht ein oder aus geschrieben sind, ungeachtet sie entweder schon langst beim Sandwerk sind, oder ihre Lehrzeit beendigt ift, dieselben un verweilt bei der betreffenden Zunft ein oder aus schreiben zu lassen haben.

Calm, ben 9. August 1830.

R. Oberamt.
Rach einer Mittheilung des Grosherzoglich Badi, schen Bezirks, Ames Ettlingen wurde am 28. vorigen Monats zwischen 11 und 12 lift auf der Wattstraße in der Nähe der Bublischen Papier, Fabrik, nicht weit von Ettlingen, ein Fremder angehalten, welcher ein dritthalbischriges Kind in einem Sacke mit sich trug. Durch Hilfe von vier Bauren sene die Befreiung die, seindes bewirkt und solches seinen Eltern unverletzt wieder zurückzegeben worden, bei denen es sich der, mal ganz gesund besinde.

Wer der Rauber und woher er sen, habe nicht er, forscht werden konnen. Wegen der verspäteten Anzeis ge des Borgangs bei dortigem Amte kounte nicht eine mal ausgemittelt werden, welchen Männern die Bestreiung des geraubten Kindes zu verdanken seine.

Da folche vielleicht in diffeitigem Oberamtsbezirke ju Saufe senn konnen, so wird sammtlichen Orts, Vorstehern frenge aufgegeben, dießfallsige Erfundi, gung einzuziehen und bas Mesultat ber unterzeichne, ten Stelle balb möglichst mitzutheilen.

Die Beschreibung des daubers, auf welchen zu fahn: den, und der im Betretungsfalle hieher einzuliesern ift, ift, wie sie mitgetheilt worden, hier angehängt:

Nach seinem Aussehen mag er gegen 50 Jahre alt seyn. Er ist von ziemlich großer, starker Statur, hat ein breites, volles Angesicht, schwarze mit granen untermischte Saare, eine dunkle, tüchene Kappe mit Schild auf dem Kopfe, war in einem grauen, leinenen Aermel Bamms und in tuchene Hosen von dunkler Farbe gekleidet. An den Füßen trägt er Schuhe, die mit Bändeln zusammengeknüpft sind. Seine Kleidung ist im Ganzen sehr dürftig, und aus den wenigen Worten, die er bei Hinwegnahme des Kindes gesprochen, will man vermuthen, daß er ein Jude sen. Renenburg den 3. August 1850.

R. Oberamt. Hörner. Die betreffenden Orts : Vorsteher haben den Floß: Compagnien sogleich bekannt zu machen, daß wegen Reparationen an den Floßgassen in Oberriernigen und Bissingen die Wasserstraße zwischen dem 16. und 26. dieses Monats gesperrt senn werde.

Renenburg ben 3. Anguft 1830.

R. Oberamt. Dorner.

har

111)

06

fehl

(

50

60

DU

niff

bui

ver

hat

buit

fon

50

111

bor

Di

En

lid

fen

pr

ha

for

na

(Berlassen's Handels: Gut betreffen d.) Die Landjäger der Zollschuswache Worz und Herrmann, in Virkenseld stationirt, trasen am 9. d. M. Nachts 11 Uhr bei Gräsenhausen zwischen den Weinbergen auf einen Mann, der auf einem Pserde saß und auf demseiben einen Sack liegen hatte. Bei der Anaherung der Landjäger habe der unbekannte Mann den Sack hinweggeworfen und sen davon geritten. In diesem Sack befanden sich 19 Pfund Kaffee und 37 Pfund Zucker (baierisch Gewicht)

Der Eigenthumer diefer Waare wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an bei der unterzeichneten Stelle zu melden und seine Ausprüsche darzuthun, widrigenfalls nach Maaßgabe des §. 106 der Bereins Bollordnung die Einziehung der Waare

erfannt werden wird.

Renenburg ben 24. Juli 1830.

R. Oberant. . Sorner.

Reuenburger	3	lei	fch :	T	are	bo	m	2.	Mug	ust	18	30	The state of
Ochfenfleisch ba	5	:	und						1899		100	7	fr.
Schweinefleisch					0,0				n epo			7	
Kalbfleisch . Sammetfleisch									E SE			6	Fr.

Diefe Tare wird, fo oft eine Beranderung eintritt, in Diefem Blatte erscheinen.

Renenburg. (Bicinal: Straßen: Bau: Afford.) Innerhalb dem Staatswald Sahrenberg, auf Feldrennacher Markung, ift die Herstellung einer Straßen: Strecke von 459 1/4 Ruthen verfügt und wird die Herstellung dieses Bauwesens unter Zugrundlegung des auf 1424 fl. 29 fr. 3 hlr. berechneten Ueberschlags

im Abstreich veraffordirt werden.

Diejenigen Alffordliebhaber, welche bei ber Ber,

n Flogs wegen en und mb 26.

nt. etref ors und am 9. en den Pferde . Bei efannte

nd Raf ifgefor. an bei unfprus 9. 106 Waare

on ge

. 830. 7 fr. 6 fr.

rt.

7 ft. 6 fr. 6 fr.

ntritt

Bau nberg, einer t und grund

Ber,

neten

handlung Theil nehmen wollen, haben fich fruh 9 Uhr bei der fog. Stahlenshutte einzufinden und fich über ihre Bermogens Berhaltniffe durch verschloffene Obrigfeitl. Zeugniffe auszuweisen. Bon dem Heberfchlag , fann vorläufig bei ber unterzeichneten Stelle Ginficht genommen werden.

Reuenburg ben 5. August 1830.

R. Forft Umt. Moltfe.

(Befanntmachung des Dber Bollinnb Sallamts Calm, die Aufhebung der De: ben Boll Station Schwann betreffend.) Durch hochfte Entfchließung ber R. Dber : 30ll : Ubmi: nifiration bom 12/24. vorigen Monats, ift Die Aufhe: bung ber Debengollftation Schmann bei Renenburg verfügt worden, mas, nachdem folche Statt gefunden bat, hiemit gur offentlichen Renntniß gebracht wirb. Calm ben 9. August 1830.

R. Ober : 3011 : Almt. Waldrennach, Dber : Umts . Berichts Renen. burg (Glaubiger : Aufruf.) Alle Diejenigen Pers fonen, welche an ben verfforbenen Johann Georg Scheck, Schuhmacher ju Waldrennach, Forderungen ju machen haben, werden aus Beranlaffung feiner porgunehmenben Eventual Theilung und Schulden Berweifung hiemit aufgefordert, folche innerhalb 30 Tagen bei dem Waifen Bericht Waldrennach fchrift. lich einzugeben.

Wer dieß unterläßt , beffen Forderung fann bei dies fen beiden Weschäften nicht berücksichtigt werden.

Den 2. August 1830.

Waisen : Gericht, Schuldheiß, Reichstetter.

Gimmogheim, Dberamts Calm. (Uufruf.) Alle Diejenigen , welche aus irgend einem Grunde Uns fpruche an die Berlaffenschafts . Maffe des weild. Johann Georg Linkenheil, gemefenen Lammwirths gu Simmogheim zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tage anzumelben und
nachzuweisen, widrigenfalls fie bei ber Bertheilung der Maffe unberuckfichtigt bleiben murden.

Den 31. Juli 1830. R. Gerichts : Dotariat Calm, und Wais jengericht Simmogheim. Ger. Dot. Berm. Widmann.

a fendermet, Schrammung, fitte.

gegen Unterschrift und Lipporifu Stadtichuldheißenamt Calm.

Wahl eines Stadtrathe und Wahl von 8 Mitglie

bern des Burger . Ausschußes.

Un die Stelle bes fürglich geftorbenen Stadtraths Chrift. Jacob Bahn, Dr. jur. und gewesenen Bice, prafidenten der Stande : Berfammlung hat tie Bur, gerschaft aus ihrer Mitte ein neues Mitglied bes Stadtraths zu mablen, und ebenso hat fie, fur Die im Juli 1828 gewählten 8 Burger Deputirten, wel-che nach 2 jahriger Dienstzeit dem Gesetze zu Folge austreten , acht neue Mitglieder in ben Burger : Uns. fchuß zu mablen. Bu diefen Wahlen find die beidens Tage Donnerstag d. 19. und Freitag ber 20. Auguft b. J. je von Morgens 8 - bis Abends 5 Uhr beftimmt, wovon man die Burgerschaft mit dem Unfugen benachrichtigt, bag in diefen Sagen noch befondes re, bas Rabere enthaltende Befanntmachungen und Wahl : Bettel werden ausgetheilt werden.

Calm, d. 9. August 1830.

Stadtschuldheißen Umt. DeB.

Aufruf jur Ungeige ber Capitalien jum 3weck ber

Die Befiger von Activ Capitalien, welche auch fur bas Jahr 183%, ber Besteurung unterliegen, mer-ben jur Aumeldung berfelben auf bem hiefigen Rath: haus am Donnerstag und Freitag ben 19. und 20. August aufgefordert, damit fie die auf 'die Unterlaf. fung gefesten Strafen nicht treffen mogen.

Calm den 9. August 1830.

Stadtschuldheigenamt.

Außeramtliche Gegenftande.

Calw.

- Bitte an das Publicum. Die Unterzeich: neten, benen von einem Theil des hiefigen und aus. martigen Publicums febr oft ber Berfauf von Daußegift und Bliegenstein ohne gefegliche Unweifung jugemuthet wird, feben fich hiedurch veranlagt, auf Die Berord; nungen : "Die Abgabe der Gifte betreffend." Ctaats: und Regierungs : Blatt d. d. 14. Juni 1809 und die erlauternde Borichrift vom 24. Cept. 1814 bingumeis fen; wornach den Apothefern ftreng befohlen ift, nur

Arites oder des Dber : Umts : Wundarites Bifte juni bauslichen Bebrauch ju verabfolgen. Gie bitten baher ju Berhutung von Migdentungen ihr verebritiches Publicum, Diefe Berordnungen ju berückfichti: gen und den Unterzeichneten den nicht gefenlichen Berfauf von Giften nicht mehr angufinnen , indem fie hiedurch erflaren, dag von ihnen an Riemand, ohne Ausnahme , Gifte , außer unter der oben angegebenen Form, abgegeben werden.

Die Berren Ortsvorsteher werben hoffich erfucht, Diefes ihnen Umts Untergebenen gefälligft befannt ju

mad)en.

Upothefer in Calm. Federhaff und Epting.

- (Logis Bermiethung.) Der Unterzeichnete bat bis Martini fein unteres Logis ju vermiethen, folches besteht in 1 Ctube, 1 Ruche, 1 Rammer und Plag ju 4 Rlaftern Dolg.

Do fapp, Schuhmachermeiffer.

- Diejenigen, welche die Allgemeine Gewerbe Drb. nung im Befig haben, wollen ihr Erempfar dem Unterzeichneten gefälligft jufenden, um es mit ber Inftruftion vom 12. Jan. 1630. ju ergangen. Calm ben 3. Auguft 1630.

Buchbinder Becf.

- Es iff ein Stock - Meer : Rohr mit einem fleinen fiebernen Knopf - in ber Lebergage verloren gegans gen, der Finder wird gebeten, ihn gegen angemeffene Belohning auf dem Wochenblatts Bureau abjugeben.

gegen Unterschrift und Unweisung eines verpflichteten ! - Bei Unterzeichnetem ift fogleich ober bis Martini ein Logis ju verleihen , es fann nach Berlangen Plas daju gegeben merden.

Conrad Bogenhard.

- Unterzeichneter hat Gerffen und Dinkelftrob in verfaufen.

Bernhard Bogenhard.

- Unterzeichneter hat ein Logis ju vermiethen, fie be: fieht in einer Ctube; 2 Ctubenfammern; Ruche; 2 Speistammern; einer Debrufammer, Plas auf ber Buhne und im Reller.

Jafob Widmann. Bimmermeifter in Calm.

tho

19

131

in mic

erf

ba te

mi

ter 100

- Es will Jemand 5,000 fl. entiehnen, gegen gefes liche Berficherung und 3 gute Burgen.

In der Buchdinckerei ift das Rabere ju erfragen.

- Das R. Ober:3011, und Sall, Amt dahier hat aus Auftrag einige hundert Bulden Beld, in eb nem oder mehreren Poften gegen Beificherung ber ginglich auszuleihen.

- (Laninuterrichts/Ungeige.) Ich habe Die Ehre hiemit befannt ju machen , daß mein Unter richt bereits angefangen hat, ich bitte deshalb Dieje nigen, welche noch Untheil baran nehmen wollen, Die Gute gu haben, fich in Balde gefälligft ju meh

3. Stender, Tanglehrer von Beilbronn, logirt in der Sammerei.

(Raufhaus.) Eingeführt wurden 59 Scheffel Rernen; 52 Scheffel Din Calm. Marktpreife am 7. Mug. 1830. 26 Scheffel Saber

Kernen Dinkel Haber Roggen Gerften Bobnen Wicken Linfen =	das	5 5 5 5	3 3	11 4 4 -	九九九九九九九	56 52 4 54	fr. fr. fr. fr. fr.	45	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	37 31 48 52 44 52	fr. fr. fr. fr.	111	43一一一	40	fr. fr. fr.	Rindsch Schwei Butter Lichter Saife Eier	gegoffe gezog	das ialz ine ine	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	110 11 11 11 11 11 11	* * * * * * * * *	 		4		**********	 17 18 20 18	fr. fr. fr.	17	fr. fr. fr.
Erbsen Weißes	5r	od 4 weck	Pfi joi	und	,	0 0	fr.	a p	fl.	-	fr.	-	- fi. - fi.	9	fr.	Dehfenf Rindflei Kalbflei Hamme Schwei	id) =	2 2	Pfui	ad ad	ei	 ch = = = =	10	1: : : : :	C	***	 		656	fr. fr. fr.

Die Richtigfeit obiger Fruchtpreife bezengt - Gafenheimer, Schrannenme,fter. Gedruckt und verlegt von A. A. Rivinius, in Calm.